

Schriftliche Anfrage

betreffend **Winterbeschäftigung der Bademeister mit Saisonstelle**

eingereicht von: Pascal A Werner (SVP)

am: 24. Oktober 2024

Geschäftsnummer: 2024.85

Die Quartierbäder von Winterthur beschäftigen BademeisterInnen mit Saisonstellen. Die Vertragsdauer (inklusive Aus- und Einwinterungsarbeiten und Ferien) erstreckt sich vom 01. April bis am 15. Oktober. Dies bedeutet, dass sie für die Wintermonate eine andere Arbeit suchen müssen. Die Idealisten, welche im Winter Ski- oder auch Tauchlehrer sind oder sich auf den Bermudas erholen, werden immer weniger.

Die Anforderungen an die BademeisterInnen werden immer höher und ihre Verantwortung ist enorm. Für die Schwimmbad Genossenschaften in Winterthur wird es zunehmend schwieriger, gut qualifizierte BademeisterInnen zu verpflichten. Den die Genossenschaften möchten nicht nur schöne, sondern auch sichere Bäder mit ausgezeichneten BademeisterInnen.

In vielen Städten und Gemeinden wird im Winterhalbjahr eine Tätigkeit im Unterhalt, Werkhof, etc. angeboten. Leider ist dies in Winterthur nicht der Fall. Anscheinend ist dies im Personalstatut nicht vorgesehen. In Zukunft ist es für die Betreiber der Quartierbäder aber existentiell, dass die BademeisterInnen Angebote für eine Beschäftigung bei der Stadt (Hallenbad, Eisbahn, Stadtgrün, etc.) während des Winterts erhalten. BademeisterInnen sind Allrounder.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass es im Personalstatut der Stadt Winterthur nicht vorgesehen ist, dass Angestellte in Winterthurer Saisonbetrieben für die übrigen Monate eine Beschäftigung bei der Stadt erhalten können?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Winterthurer Stadtrat Saisoniers in der städtlichen Betrieben weiter zu verpflichten?
3. Die Quartierbäder in Winterthur haben mit der Stadt Winterthur Vereinbarungen, welche es einzuhalten gilt. Welche Voraussetzungen kann die Stadt Winterthur erfüllen um den hohen Ansprüchen der Badegäste gerecht zu werden?
4. Welche Unterstützung kann das Personalamt von Winterthur bieten um langfristig qualifiziertes Personal zu halten und einer hohen Fluktuationsquote entgegenzuwirken?
5. Können das Personalamt respektive die verschiedenen Departemente sicherstellen, dass für die Winterbeschäftigung der BademeisterInnen der Winterthurer Quartierbäder Stellen zur Verfügung stehen? Diese müssen aber jährlich wiederkehrend unbefristet vertraglich vereinbart werden können. Die Winterbeschäftigung muss bereits bei der Stellenausschreibung angeboten werden können.